

der damaligen sozialliberalen Koalition. Berechtigt zu diesem Versuch, erneut eine Fristenregelung durchzubringen, sieht man sich vor allem durch den vielzitierten Satz aus dem Urteil von 1975: „Der Gesetzgeber kann die grundsätzlich gebotene rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs auch auf andere Weise zum Ausdruck bringen als mit dem Mittel der Strafandrohung. Entscheidend ist, ob die Gesamtheit der dem Schutz des ungeborenen Lebens dienenden Maßnahmen einen der Bedeutung des zu sichernden Rechtsgutes entsprechenden tatsächlichen Schutz gewährleistet.“

Eben wegen des BVG-Urteils von 1975 kommt man bei der FDP allerdings zu einem anderen Ergebnis. Zwar sind auch die Liberalen davon überzeugt, daß das Bundesverfassungsgericht nicht jede Form von Fristenregelung für verfassungswidrig erklärt habe. Andererseits – und das dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, daß ausgerechnet die FDP den weniger liberalen Gesetzentwurf vorlegte –: Das Bundesverfassungsgericht habe 1975 – so heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfes – die Fristenregelung von 1974 für verfassungswidrig erklärt, weil sie – Zitat aus der damaligen Urteilsbegründung – „den Schwangerschaftsabbruch auch dann von der Strafbarkeit ausnimmt, wenn keine Gründe vorliegen, die... vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben“. Die Schutzpflicht des Staates für das werdende Leben bestehe *auch gegenüber der Mutter*.

Der Gesetzentwurf der FDP sieht daher als Voraussetzung für die Straffreiheit nicht nur die 12-Wochen-Frist vor, sondern darüber hinaus eine verpflichtende Beratung durch eine dazu berechnete Beratungsstelle. Ziel dieser Beratung soll es sein, „die Frau in ihrer schweren Konfliktlage über die physischen und psychischen Folgen des Schwangerschaftsabbruchs sowie über die möglichen praktischen Hilfen (zu) informieren und sie in die Lage (zu) versetzen, eine verantwortungsbewußte eigene Gewissensentscheidung zu treffen“. Abgesehen von

der Formulierung, „die Beratung dient dem Lebensschutz durch Rat und Hilfe für die Schwangere“, enthält sich diese Bestimmung allerdings jeder *konkreten Festlegung des Beratungsziels* zugunsten des ungeborenen Lebens.

Bei der weiteren Entwicklung der parlamentarischen Debatte werden der Entwurf der Gruppe Werner sowie die Entwürfe von Bündnis 90 / Die Grünen sowie PDS / Linke Liste kaum eine Rolle spielen. Alle übrigen Entwürfe jedoch werden aller Wahrscheinlichkeit nach aber noch nicht das letzte Wort sein. Zeitweise sah es so aus, als könnte es aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in sachlicher Nähe zum Süsmuth-Entwurf noch einen dritten Gesetzentwurf geben. Unterdessen hat sich die Bundestagspräsidentin jedoch für den von der Fraktionsmehrheit eingebrachten Entwurf stark gemacht. Die Möglichkeit, daß Abgeordnete aus der CDU/CSU-Fraktion sich dennoch für einen anderen als den Kommissionentwurf oder den der Gruppe Werner entscheiden, ist jedoch immer noch gegeben. Der CDU-Abgeordnete *Horst Eylmann* sprach sich dafür aus, das letzte Wort bei einem Schwangerschaftsabbruch müsse die Frau und nicht der Arzt haben. Auch vom früheren hessischen Ministerpräsidenten *Walter Wallmann* ist be-

kannt, daß er eine Fristenregelung favorisiert. Umgekehrt drohte die CSU bereits mit einem eigenen Entwurf für den Fall, daß sich der Mehrheitsentwurf der Unionsfraktion mehr in Richtung Fristenlösung verändern sollte.

## Die sozialpolitischen Hilfen sind mehr als Beiwerk

Am meisten spricht weiterhin dafür, daß sich eine Mehrheit finden wird für eine Fristenregelung nach Art der von der FDP vorgeschlagenen Lösung. Sie ist der Sache nach im Spektrum der im Bundestag vertretenen Meinungen eine *mittlere Lösung* und vermag daher am ehesten auch Abgeordnete der Unionsparteien und der SPD zufriedenzustellen. Auch rechtlich scheint sie eine Lösung zu sein, die eher vor einer späteren, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden höchstrichterlichen Überprüfung bestehen kann. Ob letztlich eine und wenn ja für welche Lösung sich eine Mehrheit finden wird, dürfte jedoch auch entscheidend mit dem Paket an sozialpolitischen Hilfen und Maßnahmen zusammenhängen, das im Zusammenhang mit der Neuregelung noch abschließend zu schnüren sein wird. K. N.

## ÖRK: Entscheidung für eine neue Organisationsstruktur

Die ökumenische Bewegung befindet sich derzeit in einer entscheidenden Übergangsphase. Diese Einschätzung gab der Vorsitzende des ÖRK-Zentralausschusses, Erzbischof *Aram Keshishian*, bei der Tagung des auf der Vollversammlung von Canberra neu gewählten Gremiums (vgl. HK, April 1991, 179 ff.), die vom 20. bis 27. September in Genf stattfand. Die ökumenische Bewegung, so der armenische Erzbischof mit Sitz in Beirut, laufe Gefahr, selbstzufrieden und defensiv zu werden. Stagnation, Resi-

gnation und Polarisierungen würden in ökumenischen Kreisen in vielen Teilen der Welt immer beherrschender.

Diese Stichworte, die Erzbischof Keshishian in seinem Bericht vor dem Zentralausschuß auf die ökumenische Bewegung insgesamt bezog, gelten nicht zuletzt für den ÖRK selber, dem inzwischen 320 größere und kleinere Mitgliedskirchen aus der ganzen nichtkatholischen Christenheit angehören. Die Vollversammlung in der australischen Hauptstadt Canberra,

von der bei der Genfer Zentralausschußtagung ausführlich die Rede war, lieferte genügend Belege für die schon seit Jahren schwelende Krise des Ökumenischen Rates. Neben Differenzen in grundlegenden theologischen Fragen (Verhältnis des Christentums zu den nichtchristlichen Religionen, Verständnis von Mission und Inkulturation, Gewichtung der Bemühungen um die Einheit der Kirchen innerhalb der Zielsetzungen des ÖRK) wurden in Canberra auch beträchtliche organisatorisch-strukturelle Mängel in der Arbeit des Rates sichtbar.

## Mehr Konzentration und Kooperation

Für die seit Jahren ventilerte *neue Organisationsstruktur* der Genfer ÖRK-Zentrale wurden jetzt bei der Tagung des Zentralausschusses die Weichen gestellt. Unmittelbar nach der Vollversammlung in Canberra hatte man eine Beratungsgruppe eingesetzt, die im Juli einen Vorschlag für eine ÖRK-Strukturreform erarbeitete, der jetzt dem Zentralausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vorlag. Kern der neuen Organisationsstruktur, die vom Zentralausschuß ohne einschneidende Veränderungen gegenüber dem Entwurf der Beratungsgruppe gebilligt wurde: An die Stelle der bisherigen drei Programmeinheiten (Einheit und Zeugnis, Gerechtigkeit und Dienst, Bildung und Erneuerung) mit ihren insgesamt sechzehn Untereinheiten treten *vier Programmeinheiten* (Einheit und Erneuerung, Mission, Bildung und Zeugnis, Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung, Teilen und Dienst), während alle bisherigen Untereinheiten als solche wegfallen.

Ziel der neuen Organisationsstruktur ist die *Straffung der Arbeit des ÖRK* entsprechend seinen Grundanliegen Einheit, Mission, Gerechtigkeit und Teilen. Der vielfach beklagten Zersplitterung der ÖRK-Aktivitäten durch das Nebeneinander von vieler relativ eigenständiger Untereinheiten soll durch stärkere Konzentration und mehr Kooperation entgegengewirkt

werden. Die innerhalb der vier neuen Einheiten durchgeführten Programme sollen nicht zu ständigen Einrichtungen werden. Zur besseren Koordination sieht die neue Organisationsstruktur auch eine *Stärkung des Generalsekretariats* vor. Ihm werden Büros für Verwaltung und Finanzen, für kirchliche und ökumenische Beziehungen, für interreligiöse Beziehungen, für Kommunikation sowie für Programmkoordination zugeordnet. Letzteres Büro soll dafür sorgen, daß die von der Vollversammlung oder vom Zentralausschuß festgelegten Prioritäten im Rahmen der verfügbaren Mittel in die Praxis umgesetzt werden.

Mit der Verwirklichung der neuen Programmstruktur wird auch ein *Personalabbau* verbunden sein. 1993 sollen in der Genfer Zentrale statt derzeit über 300 nur noch 270 Mitarbeiter beschäftigt sein. Einsparungen sind schon angesichts der Haushaltslage des Ökumenischen Rates unumgänglich. Der Haushalt für 1991 weist bei einem Gesamtvolumen von etwas über 40 Millionen Schweizer Franken ein Defizit von 3,2 Millionen auf; für 1992 ist ein Defizit von 2,8 Millionen eingeplant. Zahlreiche Mitgliedskirchen des ÖRK führten über Jahre hinweg keinerlei finanzielle Beiträge nach Genf ab; Hauptfinancier des Rates ist nach wie vor die Evangelische Kirche in Deutschland, die derzeit mit jährlich 13 Millionen Franken etwa ein Drittel des Gesamtbudgets bestreitet. Eine weitere Aufstockung der Zuwendungen an den ÖRK über den Ausgleich der Inflationsrate hinaus lehnten die Vertreter der EKD im Zentralausschuß bei der Genfer Tagung ab.

Die EKD hatte sich im Vorfeld der Tagung auch mit Desideraten zur weiteren Arbeit und zur Programmstruktur des ÖRK zu Wort gemeldet. In einem Brief vom 25. Juli teilte der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof *Martin Kruse*, Generalsekretär *Emilio Castro* mit, aus der Sicht des Rates der EKD solle in der weiteren Arbeit des ÖRK vorrangig die Bemühung um die sichtbare Einheit der Kirche in einem umfassenden Verständnis Berücksich-

tigung finden. Als weitere wünschenswerte Prioritäten nennt der Brief die Klärung der theologischen Grundsatzzfragen im Blick auf die Themenbereiche Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie Evangelium und Kultur und die schwerpunktmäßige Verankerung des ökumenischen Prozesses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in der zukünftigen Programmarbeit des ÖRK sowie die Schaffung einer geeigneten Struktur im Stab des ÖRK dafür.

## Erzbischof Keshishian setzt Akzente

Die Forderung aus der EKD bezüglich des Themenbereichs Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung wird durch die Schaffung der neuen Einheit III eingelöst. Die *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung*, auf die im Brief der EKD Bezug genommen wird, bleibt (ebenso wie die Konferenz für Weltmission und Evangelisation) als eigenständige Größe auch in der neuen Programmstruktur erhalten. Sie wird 1993 wieder eine Weltkonferenz abhalten, die erste seit der Konferenz in Montreal, die 1963 stattfand. Die Arbeit der Kommission gilt derzeit vor allem den Projekten „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des Apostolischen Glaubens heute“ (vgl. HK, Mai 1988, 220 f.) und „Einheit der Kirche und Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“ (vgl. ds. Heft, 536).

Mit der neuen Programmstruktur, die vor allem eine Neugruppierung und Straffung schon vorhandener Schwerpunkte und Projekte mit sich bringt, ist die Frage nach dem künftigen Kurs des ÖRK und seinem Selbstverständnis in der ökumenischen Bewegung noch nicht beantwortet. In Canberra hatten dazu die Vertreter der *orthodoxen Mitgliedskirchen* kritische Fragen an den Rat gestellt und vor allem auf der Suche nach der Einheit der Kirche als entscheidendem Ziel aller ÖRK-Aktivitäten insistiert. Bei der Genfer Zentralausschußtagung wurde jetzt eigens über das Verhältnis der orthodoxen Kirchen zum ÖRK wie auch

über die Erwartungen der *Evangelikalen* an den Rat diskutiert. Die dazu bei einer interorthodoxen Konsultation in Genf erarbeitete Vorlage hob vor allem darauf ab, daß der ÖRK ein Rat von Kirchen und nicht von Individuen, Gruppen, Bewegungen oder religiösen Vereinigungen sei.

Deutliche Akzente in dieser Richtung setzte auch Erzbischof Keshishian in seinem ersten Bericht als Zentralaus-schußvorsitzender. Der ÖRK, so der armenische Erzbischof, könne nicht zum Ort derer werden, die für ihre eigenen Interessen und Ziele kämpfen und deren Vision der ökumenischen Bewegung von der des ÖRK abweiche. Der kritische Dialog mit alternativen Gemeinschaften und Basisbewegungen sei aber dennoch wichtig und solle fortgeführt werden. Keshishian erinnerte auch daran, daß der ÖRK ein *Rat von Kirchen* sei, weder eine präkonziliare Gemeinschaft noch das Konzil einer geeinten Kirche. Die Mitgliedskirchen sollten zwar ihre eigene theologische und nationale Identität unter keinen Umständen aufs Spiel setzen: „Aber wenn wir uns in unserem Reden und Handeln einzig und allein auf unsere Identität beziehen und unsere gemeinsame Vision und Berufung nicht auf globaler Ebene zum Ausdruck bringen, dann verlieren wir die Ganzheitlichkeit, die ‚Katholizität‘ und die Besonderheit der ökumenischen Vision.“ Erzbischof Keshishian wandte sich ausdrücklich gegen das Proporzden-

ken zugunsten benachteiligter Gruppen, das im ÖRK weithin fröhliche Urständ feiert: „Als ökumenischer Rat der Kirchen sind wir das Volk Gottes und nicht ein Rat, in dem bestimmte Kategorien von Personen vertreten sind: Geistliche, Laien, Frauen, junge Menschen, Behinderte usw. Wir weisen jedes monolithische wie auch zersplitterte Bild vom Volk Gottes zurück.“ In seinem programmatisch angelegten Bericht hob der Zentralaus-schußvorsitzende nicht zuletzt auch die Bedeutung der Beziehungen zwischen dem ÖRK und der *katholischen Kirche* hervor. Rom und Genf seien nicht zwei Zentren der Ökumene, sondern Partner in der einen ökumenischen Bewegung. Partnerschaft bedeute gemeinsame Verantwortung und gegenseitige Rechen-schaft.

### Bald ein neuer Generalsekretär

Die Fragen, die Erzbischof Keshishian vor dem Zentralaus-schuß aufgriff, werden in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung des Ökumenischen Rates bleiben. Nachdem sich der Zentralaus-schuß in Genf mit dem Thema „Gemeinsames Verständnis und gemeinsame Vision des ÖRK“ befaßt hat, soll eine Arbeitsgruppe jetzt einen Text über das Wesen des Ökumenischen Rates erstellen, der dann den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme zugehen wird. Auf der Grundlage die-

ser Konsultation soll dann voraussichtlich 1995 vom Zentralaus-schuß eine Erklärung über das Verhältnis des ÖRK zu seinen Mitgliedskirchen, zu den Nichtmitgliedskirchen und zu anderen christlichen Gruppen erarbeitet werden.

Schon Anfang 1993 wird ein *neuer Generalsekretär* ins Amt kommen. Der Nachfolger von Emilio Castro wird bei der nächsten Zentralaus-schußtagung im August 1992 gewählt. Ein Ausschuß für die Kandidatensuche wurde im Anschluß an die Vollversammlung von Canberra eingesetzt. In seinem Bericht vor dem Zentralaus-schuß betonte Castro diesmal den Wert der vom ÖRK geförderten *multilateralen Ökumene* gegenüber bilateralen Gesprächen zwischen einzelnen Kirchen. Der ÖRK habe die Aufgabe, in einem multilateralen Engagement nach einer gemeinsamen Formulierung des Glaubens zu suchen, weil es de facto kein rein bilaterales Vorgehen mehr gebe. Als weiteren Schwerpunkt für die künftige Arbeit des Rates nannte Castro das Bemühen, in den verschiedenen Kirchentraditionen die *eine* Tradition zu erkennen. Heute seien die verschiedenen Kirchen noch nicht bereit, alle anderen voll als Kirchen im Sinn ihrer jeweiligen Ekklesiologie anzuerkennen. Daran dürfte sich allerdings in absehbarer Zeit vermutlich nichts ändern, die Möglichkeiten des ÖRK bleiben in dieser Hinsicht begrenzt.

U. R.

## Unter römischem Druck

### Die katholische Kirche in Brasilien

*Im Unterschied zu anderen Ländern Lateinamerikas, denen zumindest bescheidene Schritte einer wirtschaftlichen Konsolidierung gelungen sind, taumelt Brasilien, das flächen- und bevölkerungsmäßig größte Land des Subkontinents, unter einer unfähigen politischen Führung immer weiter in eine wirtschaftliche und soziale Krise. Im „größten katholischen Land der Welt“, das der Papst jetzt zum zweiten Mal besuchte, ist auch von kirchlichem Aufbruch wenig zu spüren. Durch massive personalpolitische Weichenstellungen und andere Maßnahmen hat Rom in den letzten Jahren versucht, die Kirche Brasiliens von ver-*

*meintlichen befreiungstheologischen Verirrungen zu reinigen. Die Kirche, die vor allem unter Mangel an Seelsorgepersonal leidet, steht dem Wachstum der Sekten weithin hilflos gegenüber und verfügt über kein wirklich überzeugendes pastorales Konzept.*

Elf Jahre nach seinem ersten Besuch Brasiliens reiste Papst Paul II. vom 12. bis 21. Oktober wieder in das größte katholische Land der Welt. Die Route führte ihn, wie bei Zweit- oder Drittreisen in ein Land üblich, in bisher unbesuchte Regionen, mit Ausnahme der Hauptstadt